

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Gabriele Hiller-Ohm, Sören Bartol, Dr. Herta Däubler-Gmelin, Martin Dörmann, Reinhold Hemker, Gustav Herzog, Lothar Mark, Michael Müller (Düsseldorf), Holger Ortel, Dr. Wilhelm Priesmeier, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Karsten Schönfeld, Reinhard Schultz (Everswinkel), Jella Teuchner, Matthias Weisheit, Waltraud Wolff (Wolmirstedt), Manfred Helmut Zöllmer, Franz Müntefering und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Cornelia Behm, Volker Beck (Köln), Ulrike Höfken, Undine Kurth (Quedlinburg), Friedrich Ostendorff, Katrin Dagmar Göring-Eckardt, Krista Sager und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 15/270 –**

**Waldzustandsbericht 2002
– Ergebnisse des forstlichen Umweltmonitorings –**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Nach dem Waldzustandsbericht 2002 liegt der Anteil der deutlich geschädigten Waldflächen in Deutschland (Schadstufen 2 bis 4) seit 1995 nahezu unverändert bei 21 %. Dieses Schadensniveau ist immer noch zu hoch, insbesondere angesichts der für die Wälder vergleichsweise günstigen Witterung in den Jahren 2001 und 2002. Der Anteil der Waldfläche mit schwachen Schäden liegt bei 44 %, und nur wenig mehr als ein Drittel der deutschen Waldflächen (35 %) werden in dem Bericht als ungeschädigt eingestuft.

Besorgnis erregend ist die langfristig zu hohe Belastung der Waldökosysteme durch Einträge von Luftverunreinigungen. Deren Emissionen wurden im Zuge einer konsequenten nationalen und internationalen Luftreinhaltepolitik zwar deutlich verringert. So gingen die Stickstoffoxid-Gesamtemissionen von 1991 bis 2000 um 41 %, die Ammoniak-Gesamtemissionen seit 1990 um rd. 19 % und die Schwefeldioxid-Gesamtemissionen zwischen 1990 und 2000 um 85 % zurück. Doch vor allem die versauernd bzw. eutrophierend wirkende Luftverunreinigung durch Stickstoffoxide aus dem Verkehr und Ammoniak aus der Landwirtschaft ist für die Waldökosysteme immer noch zu hoch. Sie kann dazu führen, dass Metalle in das Grundwasser ausgewaschen werden. Zudem hat in vielen Waldböden die Freisetzung des über Jahrzehnte eingetragenen Schwefels und Stickstoffs begonnen, die ebenfalls zur Verunreinigung von Grund- und

Quellwasser beitragen. Hierdurch wird nicht nur die Gesundheit und Widerstandskraft der Waldbäume gefährdet, sondern mittelfristig auch die Qualität der Gewässer einschließlich des Trinkwassers.

Auch der globale Ausstoß von Treibhausgasen (CO₂, CH₄ etc.) und die dadurch hervorgerufenen Klimaveränderungen bleiben eine große Herausforderung für die Politik des Bundes. Kommt es zu einem weiteren Anstieg der atmosphärischen Durchschnittstemperatur und zu einer Zunahme von Witterungsextrema, wird der Wald zunehmend an ökologischer Stabilität verlieren.

Das extreme Hochwasserereignis im August 2002 an Elbe und Donau hat gezeigt, welche Herausforderungen Naturkatastrophen für den Menschen bedeuten. Es macht deutlich, dass es neben der konsequenten Verfolgung internationaler Klimaschutzziele auch zu neuen Vorsorgestrategien im Hochwasserschutz kommen muss. Dies bedeutet u. a., in Auenbereichen und in besonders erosionsgefährdeten Hanglagen so weit wie möglich und sinnvoll wieder aufzuforsten.

Die Umweltpolitik der Bundesregierung in der 14. Legislaturperiode war geprägt von der Strategie der Nachhaltigkeit. Für weitere Fortschritte bei der Erhaltung und Schaffung gesunder und widerstandsfähiger Wälder ist es unerlässlich, dass die Politik der Emissionsminderung, der Hinwendung zu einer natur- und umweltfreundlichen Agrar- und Forstpolitik sowie umweltverträglicher und effizienter Energieerzeugung und Energienutzung fortgesetzt wird.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt

- die nationalen Anstrengungen der Bundesregierung zur Verbesserung des Zustandes der Wälder durch
 - die zu erwartenden Emissionsverminderungen bei genehmigungsbedürftigen Anlagen durch die Novellierung der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft);
 - die Emissionssenkungen im Rahmen des nationalen Programms zur Umsetzung der Richtlinie 2001/81/EG über nationale Emissionshöchstmengen für bestimmte Luftschadstoffe;
 - die Ausrichtung der Verkehrspolitik an der Reduktion der Abgase, an einer Entkoppelung von Wirtschafts- und Verkehrswachstum durch Reduzierung der Transportintensität und an einer Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene;
 - die Maßnahmen zur Förderung des ökologischen Landbaus und die Begrenzung der Nutztierdichte in den Regionen mit sehr hohem Viehbesatz;
 - eine Energie- und Klimaschutzpolitik, die Anreize setzt, Energie aus fossilen Trägern einzusparen und effizient zu nutzen und die Verbreitung erneuerbarer Energien fördert, insbesondere auch im Rahmen der Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform;
 - den Erlass der Forstvermehrungsgut-Zulassungsverordnung, der Forstvermehrungsgut-Durchführungsverordnung und die Änderung der Forstsaat-Herkunftsgebietsverordnung durch die in Ausführung des Forstvermehrungsgutgesetzes die großflächige Umsetzung eines naturnahen Waldbaus in Deutschland unterstützt und ein Beitrag zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt geleistet wird;
- die Bemühungen der Bundesregierung, angesichts der globalen Herausforderung Umwelt- und Klimaschutz zu international gültigen Vereinbarungen zu kommen, zum Beispiel durch

- die Umsetzung der Vereinbarungen des Genfer Übereinkommens über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigungen und seiner 8 Protokolle, so zuletzt das „Göteborg-Protokoll“ von 1999 zur Begrenzung von Versauerung, Eutrophierung und bodennahen Ozons;
- die Erfüllung der sich aus der Richtlinie 2001/81/EG über nationale Emissionshöchstmengen für bestimmte Luftschadstoffe und der Richtlinie 2002/3/EG über den Ozongehalt der Luft ergebenden Verpflichtungen;
- die Unterzeichnung des „Stockholmer Abkommens über persistente organische Schadstoffe (POP Konvention)“ im Jahr 2001;
- die Vorhaben der Bundesregierung für eine konsequente Fortsetzung der Umwelt-, Klima- und Forstpolitik im Zeichen der Nachhaltigkeit. Dies gilt besonders für
 - die Pläne zur regelmäßigen Vorlage eines Berichtes zur Umsetzung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie;
 - die Vorreiterrolle Deutschlands beim Klimaschutz, die Initiative der Bundesregierung in Richtung auf ein ambitioniertes deutsches und europäisches Reduktionsziel bei der Fortschreibung des Kyoto-Protokolls sowie das Forcieren einer einheitlichen Regelung des europäischen Emissionshandels;
 - die Überarbeitung des Düngemittelrechts, um die schleichende Anreicherung von Schadstoffen in den landwirtschaftlichen Böden zu unterbinden, die Erzeugung von gesunden Nahrungsmitteln auf sauberen Böden auf Dauer zu gewährleisten und den Austrag von Schad- und Nährstoffen in Gewässer und in die Luft zu begrenzen;
 - die Vorlage einer Konzeption zum Schutz des Bodens, die insbesondere darauf abzielt, Bodenerosion und Bodenverdichtung zu vermeiden;
 - die Realisierung des 5-Punkte-Programms der Bundesregierung zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes als Ergebnis der Flusskonferenz vom 15. September 2002 und die vorgesehene Stärkung der Kompetenzen des Bundes beim Hochwasserschutz;
 - die Zertifizierung der Waldflächen des Bundes nach den Regeln der naturnahen Waldbewirtschaftung sowie die Umstellung der Holzbeschaffung des Bundes auf zertifizierte Produkte;
 - das Eintreten der Bundesregierung für eine Reform der EU-Agrarpolitik und dabei insbesondere für die Stärkung der zweiten Säule, die beiträgt zu einer nachhaltigen Entwicklung ländlicher Räume einschließlich ihrer Wälder;
 - die Erarbeitung einer Charta für den stärkeren Holzabsatz bzw. Holzverwendung.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- weitere Anstrengungen zur Reduktion der Schadstoffemissionen zu unternehmen, insbesondere im Bereich der Stickoxid-, Ammoniak-, Lösemittel- und Dieselrußemissionen, sowie die Ozonminderungsstrategie weiter zu verfolgen;
- eine Klimaschutzpolitik zu intensivieren, die die Verbrennung fossiler Energien durch die Nutzung erneuerbarer Energien, gerade auch von Biomasse, ersetzt und die Effizienz des Energieeinsatzes steigert;

- vor dem Hintergrund der positiven Umwelteffekte der Ökologischen Steuerreform im Jahr 2004 im Hinblick auf die Emission klimaschädlicher Gase, den Ölpreis, die gesamtwirtschaftliche Entwicklung, die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und die soziale Verträglichkeit zu prüfen, wie die Besteuerung unter ökologischen Gesichtspunkten weiterzuentwickeln ist und dabei auch den Abbau volkswirtschaftlich fragwürdiger und ökologisch schädlicher Subventionstatbestände zu berücksichtigen;
- die Nutzung von Holz als Rohstoff und umweltschonenden Energieträger (z. B. in Form von Holzpellets und Holzhackschnitzeln) verstärkt zu fördern;
- Maßnahmen zur Stärkung in der Forstwirtschaft zu ergreifen, Möglichkeiten der Verwaltungsvereinfachung im Forstbereich zu prüfen und zu prüfen, welche allein die Forstwirtschaft betreffenden Gesetze im Bundeswaldgesetz sinnvoll zusammengefasst und vereinfacht werden können;
- im Entwurf zur Novelle des Bundeswaldgesetzes verbindliche Mindestanforderungen an eine naturnahe Waldbewirtschaftung zu definieren;
- Anreize für eine Waldbewirtschaftung zu setzen, die im Hinblick auf Umwelt- und Naturschutz über die Mindestanforderungen hinausgeht, den Waldumbau hin zu einer naturnahen Waldwirtschaft weiter mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes zu fördern und sich bei den Verhandlungen zur Zukunft der EU-Agrarpolitik für eine obligatorische Modulation spätestens bis 2006 einzusetzen, um mehr Mittel für die Förderung naturnaher Waldbewirtschaftung und für die Wiederaufforstung in waldarmen Regionen zur Verfügung zu stellen;
- Systeme einer kontrolliert ökologisch-sozialen Waldzertifizierung und die Vermarktung ihrer Qualitätsprodukte zu unterstützen,
 - die international verankert sind,
 - die einzelbetriebliche Kontrollen vor Zertifikatsübergabe vornehmen,
 - die den Erhalt und die Wiederherstellung der biologischen Vielfalt sichern sowie Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft den Vorrang geben,
 - die in Deutschland kahlschlag- und pestizidfrei wirtschaften,
 - die auf langfristige Beschäftigung einschlägig geschulten Personals setzen sowie bei der Waldbewirtschaftung lokale Interessen berücksichtigen;
- die Holzbeschaffung des Bundes entsprechend den genannten Kriterien auszurichten;
- die FSC-Zertifizierung der Bundesforsten zügig umzusetzen;
- die eingeleitete Hochwasserschutzpolitik konsequent voranzutreiben, mit den Bundesländern weiter über ein gemeinsames Hochwasserschutzprogramm zu verhandeln und die Aufforstung in Flussauen und Hanglagen mit standortgerechten und heimischen Baumarten zu fördern, um so den Wasserabfluss zu verlangsamen;
- die genetische Vielfalt von Pflanzen und Tieren in den Wäldern sicherzustellen, den Erhalt und die Wiederansiedlung heimischer Gehölze zu fördern, im Interesse des genetischen Austausches der Zerschneidung von Wäldern entgegenzuwirken und die Folgen von unvermeidbarer Zerschneidung durch die Förderung von Wildbrücken und Biotopverbänden zu vermindern;
- den Entwurf zur Novellierung des Bundesjagdgesetzes u. a. daran zu orientieren, dass Verbißschäden durch waldökologisch tragbare Schalenwild-

dichten reduziert und so die Voraussetzungen für eine Naturverjüngung der Wälder verbessert sowie die Betriebskosten für Wildschutzmaßnahmen gesenkt werden können;

- Maßnahmen zu ergreifen, um die Anwendung und die Persistenz von Pflanzenschutzmitteln und die damit verbundenen Risiken in der Forstwirtschaft weiter zu vermindern;
- die Zukunft des forstlichen Monitorings durch die zügige Verabschiedung und Umsetzung der neuen EU-Verordnung „Forest Focus“ sicherzustellen und bei den Verhandlungen auf die notwendige Erweiterung des Beobachtungsspektrums, insbesondere im Hinblick auf die Biodiversität und die CO₂-Sequestrierung, hinzuwirken;
- die zur Erreichung der genannten walddpolitischen Ziele notwendige interdisziplinäre Forschung zu sichern.

Berlin, den 1. April 2003

Franz Müntefering und Fraktion

Katrin Dagmar Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion

